

Paritätische Kommission für das Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe Baselland

Gesuch um Beiträge an Weiterbildungskosten

- Das Gesuch um Beiträge an Weiterbildungskosten ist spätestens sechs Monate nach Abschluss einzureichen, ansonsten der Anspruch auf Beiträge erlischt.
- Dem Gesuch sind die Abschlussbestätigungen (Nachweis/Zertifikat/Zeugnis) und die Rechnungskopien sowie die entsprechenden Zahlungsbelege beizulegen.
- Die Bearbeitung des Gesuchs und die Beschlussfassung erfolgen gestützt auf die gültigen Bestimmungen des Leistungsreglements Weiterbildung der Paritätischen Kommission für das Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe Baselland.

1. Personalien des/der Arbeitnehmenden

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Geb.-Datum: _____
E-Mail: _____

2. Arbeitgebende/r

Firma: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____

3. Zahlungsverbindung

Bank: _____
Konto-Inhaber/in: _____
Konto-Nr.: _____
Clearing Nr./IBAN: _____

Paritätische Kommission für das Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe Baselland

4. Besuchte Weiterbildungsmodule / Kurse / Lehrgänge

Nr.	Bezeichnung	Ort	Datum von		bis

5. Beilagen

___ (Anzahl) Abschlussbestätigungen (Kopie Kursbestätigung/Zertifikat/Zeugnis)

___ (Anzahl) Rechnungskopien / Zahlungsbelege

Haben Sie bereits im Zusammenhang mit dieser Ausbildung andere Unterstützungsgelder erhalten respektive angefordert: Ja / Nein

Wenn Ja von wem und wieviel:

_____ Betrag: _____
_____ Betrag: _____
_____ Betrag: _____

6. Bestätigungen / Unterschriften

Die/der unterzeichnende Arbeitnehmende bestätigt, dass das vorliegende Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Die/der unterzeichnende Arbeitgebende bestätigt, dass das vorliegende Gesuch korrekt ausgefüllt ist.

Ort / Datum: _____

Stempel/Unterschrift: _____